



Europäische Schulen  
Büro des Generalsekretärs

**Az.: 2017-10-D-42-de-3**

**Orig.: EN**

**Fassung: DE**

## **Bericht des Rechnungshofes für 2016**

---



EUROPÄISCHER  
RECHNUNGSHOF

Bericht über den Jahresabschluss 2016 der Europäischen Schulen  
zusammen mit den Antworten der Schulen

## INHALT

	Ziffer
Zusammenfassung	I - VIII
Einleitung	1 - 14
Hintergrund	1 - 4
Änderungen der Haushaltsordnung und des Umfelds der Rechnungsführung/des Kontrollumfelds	5 - 10
Auftrag, Umfang und Ansatz	11 - 14
Rechnungslegung	15 - 17
Internes Kontrollsystem	18 - 26
Personaleinstellung	18
Beschaffung	19 - 21
Jährliche Tätigkeitsberichte	22
Zahlungen	23 - 26
Schlussfolgerungen	27 - 30
Rechnungslegung	27 - 29
Interne Kontrollsysteme	30
Empfehlungen	31 - 35

Anhang: Weiterverfolgung der im Bericht zum Haushaltsjahr 2015 enthaltenen  
Empfehlungen des Hofes

## **ZUSAMMENFASSUNG**

### **Gegenstand des Berichts**

I. Der Hof nahm gemäß der Haushaltsordnung der Europäischen Schulen eine prüferische Durchsicht der konsolidierten Jahresrechnungen der Europäischen Schulen für das Haushaltsjahr 2016 vor. Diese Durchsicht wurde im Büro sowie in zwei Schulen (Alicante und Karlsruhe) durchgeführt und erstreckte sich auf die Jahresrechnungen und die internen Kontrollsysteme (in den Bereichen Personaleinstellungen, Auftragsvergabe und Zahlungen). 2016 haben die Schulen erstmals einen unabhängigen externen Prüfer damit beauftragt, die Jahresrechnungen von fünf Schulen vor ihrer Konsolidierung zu prüfen.

### **Feststellungen des Hofes**

II. Zwei Schulen und das Büro haben ihre Jahresrechnungen nicht innerhalb der rechtlich vorgeschriebenen Frist erstellt. Der Hof stellte zahlreiche Fehler fest, insbesondere hinsichtlich der Berechnung und Buchung von Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer sowie der Erfassung von Forderungen und Verbindlichkeiten. Die meisten Fehler wurden infolge der prüferischen Durchsicht der endgültigen Fassung der Jahresrechnung korrigiert. Sie stellen Schwachstellen in den Rechnungsführungsverfahren dar.

III. Bei seiner Durchsicht ermittelte der Hof in den endgültigen konsolidierten Jahresabschlüssen für 2016 keine wesentlichen Fehler.

IV. In den Zahlungssystemen der beiden ausgewählten Schulen wurden begrenzte Schwachstellen festgestellt, das Kontrollumfeld im Büro erwies sich hingegen als anfälliger.

V. Die Schulen dokumentierten Einstellungsverfahren nicht und nahmen Ausnahmeregelungen zum Auswahlverfahren für Verwaltungs- und Dienstpersonal zu oft in Anspruch.

VI. Der Hof stellte außerdem mehrere Mängel im Bereich der Auftragsvergabe sowie Unzulänglichkeiten bei der Überwachung interinstitutioneller Rahmenverträge fest.

VII. Infolgedessen konnte der Hof nicht bestätigen, ob das Finanzmanagement in Übereinstimmung mit der Haushaltsordnung<sup>1</sup> und den zugehörigen Durchführungsbestimmungen<sup>2</sup> und den Personalstatuten<sup>3</sup> ausgeführt wurde.

### **Empfehlungen des Hofes**

VIII. Der Oberste Rat, das Büro und die Schulen sollten unverzüglich Maßnahmen einleiten, um eine Reihe von Empfehlungen umzusetzen, die im diesjährigen Bericht und in Berichten früherer Jahre enthalten sind, um das Rechnungsführungssystem sowie die internen Kontrollsysteme zu verbessern. Insbesondere empfiehlt der Hof den Schulen, die in den Rechnungsführungsverfahren ermittelten Schwachstellen zu beheben und weiterhin für die Schulung und Unterstützung all jener Bediensteten zu sorgen, die an der Aufstellung der Jahresrechnung beteiligt sind. Hinsichtlich der internen Kontrollsysteme wiederholt der Hof seine Empfehlungen, die Einstellungs-, Vergabe- und Zahlungsverfahren zu verbessern.

---

<sup>1</sup> Haushaltsordnung vom 24. Oktober 2006 zur Haushaltsführung der Europäischen Schulen - Az: 2014-12-D-10-de-1.

<sup>2</sup> Durchführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung - Az: 2014-12-D-11-de-1.

<sup>3</sup> Statut des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen (Az: 2011-04-D-14-de-5), Dienstvorschriften der Ortslehrkräfte an den Europäischen Schulen (Ref. 2016-05-D-11-de-1), Statut des Verwaltungs- und Dienstpersonals der Europäischen Schulen (Az: 2007-D-153-de-7).

## **EINLEITUNG**

### ***Hintergrund***

1. Die Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen<sup>4</sup> ist die primäre Rechtsgrundlage der Europäischen Schulen (nachstehend "die Schulen"). Das Finanz- und Betriebsmanagement der Schulen erfolgt gemäß der Haushaltsordnung<sup>5</sup>, den zugehörigen Durchführungsbestimmungen<sup>6</sup> und den Personalstatuten<sup>7</sup>; diese Texte bilden den "allgemeinen Rahmen".
2. Die einzelnen Schulen sind für die Aufstellung ihrer Jahresrechnung<sup>8</sup> verantwortlich. Die konsolidierte Jahresrechnung wird vom Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen (nachstehend "das Büro") aufgestellt und gemäß den Artikeln 90 bis 92 der Haushaltsordnung der Schulen dem Rechnungshof übermittelt.
3. Im Haushaltsplan 2016 waren Mittel in Höhe von 297,7 Millionen Euro<sup>9</sup> veranschlagt (288,8 Millionen Euro im Jahr 2015). Der Beitrag der Europäischen Kommission belief sich im Jahr 2016 auf 177,8 Millionen Euro<sup>10</sup> (168,9 Millionen Euro im Jahr 2015).
4. Gemäß Artikel 94 der Haushaltsordnung der Schulen übermittelt der Hof bis zum 30. November dem Rat, dem Parlament, der Kommission und dem Obersten Rat, die für die Entlastung zuständig sind, seinen Jahresbericht mit den dazugehörigen Antworten.

---

<sup>4</sup> Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen (ABl. L 212 vom 17.8.1994, S. 3).

<sup>5</sup> Haushaltsordnung vom 24. Oktober 2006 zur Haushaltsführung der Europäischen Schulen - Az: 2014-12-D-10-de-1.

<sup>6</sup> Durchführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung - Az: 2014-12-D-11-de-1.

<sup>7</sup> Statut des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen (Az: 2011-04-D-14-de-5), Dienstvorschriften der Ortslehrkräfte an den Europäischen Schulen (Ref. 2016-05-D-11-de-1), Statut des Verwaltungs- und Dienstpersonals der Europäischen Schulen (Az: 2007-D-153-de-7).

<sup>8</sup> Artikel 86, 88 und 89 der Haushaltsordnung.

<sup>9</sup> Konsolidierte Jahresrechnung der Europäischen Schulen, Az. 2017-05-D-35-en-1.

<sup>10</sup> Jahresbericht des Finanzkontrolleurs zum Haushaltsjahr 2016, Az. 2017-02-D-14-en-2.

## ***Änderungen der Haushaltsordnung und des Umfelds der Rechnungsführung/des Kontrollumfelds***

5. Im Jahr 2016 erstellten die Schulen ihre Jahresrechnungen zum zweiten Mal nach den Grundsätzen der periodengerechten Rechnungsführung, die in den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) festgelegt sind. Das neue Rechnungsführungs-/Finanzsystem ist seit 1. Januar 2015 in Betrieb. Dieses System bietet die technischen Mittel zur Behebung mehrerer Mängel, über die der Hof wiederholt berichtete (z. B. Mängel im Konsolidierungsprozess, keine automatisierte Verbindung zwischen Rechnungsführungs- und Zahlungssystem und ineffiziente Finanzabläufe). Im Jahr 2016 wurde in den Schulen in Luxemburg und Varese die Verknüpfung zwischen Rechnungsführungssoftware und Online-Banking-Modulen eingerichtet<sup>11</sup>. Weitere Schulen kamen im Jahr 2017 hinzu<sup>12</sup>, und die Verbindung kann jetzt in allen 14 Schulen genutzt werden.

6. Der Oberste Rat verabschiedete im April 2016 neue *Dienstvorschriften für Ortslehrkräfte an den Europäischen Schulen*<sup>13</sup>. Diese Dienstvorschriften traten am 1. September 2016 in Kraft und ersetzen die *Beschäftigungsbedingungen für Ortslehrkräfte*.

7. Im Jahr 2016 wurden mehrere Workshops zum Thema Risikomanagement abgehalten und Leitlinien dazu veröffentlicht. Alle 14 Schulen verfügen jetzt über ein Risikoregister, wobei dessen Qualität allerdings nicht in allen Schulen gleich ist. Ende 2016 wurden die zuvor im Gesamtregister geführten und für alle Schulen geltenden 32 allgemeinen Risiken auf 10 wesentliche Risiken reduziert<sup>14</sup>.

---

<sup>11</sup> Jahresbericht des Finanzkontrolleurs zum Haushaltsjahr 2016, Az. 2017-02-D-14-en-2.

<sup>12</sup> Die Schulen in Alicante, Bergen, Frankfurt, Karlsruhe und München.

<sup>13</sup> Dienstvorschriften für Ortslehrkräfte an den Europäischen Schulen - Ref: 2016-06-M-2/KK.

<sup>14</sup> Jahresbericht des Finanzkontrolleurs zum Haushaltsjahr 2016, Az. 2017-02-D-14-en-2.

8. Zur Verbesserung der Vergabeverfahren erstellte das Büro im Jahr 2016 Leitlinien für die Auftragsvergabe und richtete ein Netz für das Vergabewesen ein. Außerdem wurde das beim Büro angesiedelte Beschaffungsreferat auf drei Vollzeitmitarbeiter aufgestockt<sup>15</sup>.

9. Die mit der Änderung der Haushaltsordnung befasste Arbeitsgruppe<sup>16</sup> legte eine geänderte Haushaltsordnung vor, deren Schwerpunkt auf der Finanzordnungspolitik liegt, d. h. der Zentralisierung der Funktion des Anweisungsbefugten und des Rechnungsführers, einer Klarstellung und Straffung der Haushaltsprinzipien und einer Anpassung der Vorschriften für die Auftragsvergabe an die für die EU-Organe geltenden Vorschriften. Darüber hinaus wird die derzeit geltende Haushaltsordnung mit den Durchführungsbestimmungen zusammengeführt. Der Hof hat eine Stellungnahme zu dem Vorschlag abgegeben<sup>17</sup>.

10. Im Jahr 2016 führte der Interne Auditdienst (IAS) der Kommission eine begrenzte Überprüfung des Sicherheitsmanagements im Büro und in den Schulen Brüssel IV und München durch. Außerdem prüfte er die IT-Kontrollen im Bereich der Rechnungsführung und der Ausführung des Haushaltsplans und kam zu dem Schluss, dass die Anwendung dieser Kontrollen weder wirksam noch effizient erfolgt.

### **Auftrag, Umfang und Ansatz**

11. Aufgabe des Hofes ist es, einen jährlichen Bericht über die konsolidierte Jahresrechnung vorzulegen<sup>18</sup>.

12. Der Hof führte seine prüferische Durchsicht unter Beachtung des *International Standard on Review Engagements* (2400) (Internationaler Prüfungsstandard: Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen) durch. Gemäß diesem Standard ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass begrenzte Sicherheit darüber erlangt wird,

---

<sup>15</sup> Jahresbericht des Finanzkontrolleurs zum Haushaltsjahr 2016, Az. 2017-02-D-14-en-2.

<sup>16</sup> Ziffer 8 des Berichts zum Haushaltsjahr 2015.

<sup>17</sup> Stellungnahme Nr. 2/2017, abrufbar auf der Website des Hofes ([eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)).

<sup>18</sup> Gemäß Artikel 93 und 94 der Haushaltsordnung.



ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen des Personals der Europäischen Schulen und die auf Finanzdaten angewandten analytischen Verfahren und bietet daher weniger Sicherheit als eine Prüfung. Der Hof hat die konsolidierte Jahresrechnung nicht geprüft und gibt folglich kein Prüfungsurteil dazu ab.

13. Außerdem unterzog der Hof die Kontrollsysteme sowie die einzelnen Jahresrechnungen des Büros und zweier der 14 Schulen (Alicante und Karlsruhe) einer prüferischen Durchsicht<sup>19</sup>. In diesem Zusammenhang untersuchte der Hof Personaleinstellungen, Vergabeverfahren, Zahlungen, die Rechnungsführung sowie die Umsetzung der Normen für die interne Kontrolle. Neben seinen eigenen Feststellungen zog der Hof die Berichte des Internen Auditdienstes der Europäischen Kommission heran und berücksichtigte die Rechnungsprüfungstätigkeit des unabhängigen externen Prüfers der Europäischen Schulen, der im Vorfeld der Konsolidierung die Jahresrechnungen von fünf Schulen geprüft hat.

14. Der **Anhang** enthält Angaben zur Weiterverfolgung der Empfehlungen für das Haushaltsjahr 2015 (für die Schulen Frankfurt und Luxemburg I sowie für das Büro).

### **RECHNUNGSLEGUNG**

15. Die Schulen stellten ihre Jahresrechnungen nach den Grundsätzen der periodengerechten Rechnungsführung auf, die in den *International Public Sector Accounting Standards* (IPSAS) festgelegt sind. 12 der 14 Schulen erstellten ihre jeweilige Jahresrechnung innerhalb der rechtlich vorgeschriebenen Frist (31. März 2017). Das Büro stellte seine Jahresrechnung hingegen erst Ende Mai 2017 fertig.

16. Ein externer Berater unterstützte die Schulen bei der Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung. In der Anfang Juni 2017 beim Hof eingegangenen aktuellsten Fassung waren die vom unabhängigen externen Prüfer für die fünf geprüften Schulen

---

<sup>19</sup> Im Jahr 2016 beliefen sich die Haushaltsmittel auf 11,08 Millionen Euro für das Büro, 11,52 Millionen Euro für Karlsruhe und 12,09 Millionen Euro für Alicante (*Quelle*: Jahresbericht des Finanzkontrolleurs zum Haushaltsjahr 2016, Az. 2017-02-D-14-en-2).

vorgeschlagenen Berichtigungen sowie die Korrekturen der Fehler berücksichtigt, die der Hof beim Büro und in den zwei besuchten Schulen ermittelt hatte.

17. Bei der prüferischen Durchsicht wurden die folgenden Schwachstellen aufgedeckt:

- Im Bestandsbericht der Schule Alicante lag bei den ausgewiesenen kumulierten Kosten und kumulierten Abschreibungen ein systematischer Fehler vor. Dies wirkte sich aber nicht auf die Kontenbilanz und die Jahresabschlüsse aus. In der Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungsführers waren die Bestandszahlen außerdem korrekt angegeben.
- Das Büro und drei der vom unabhängigen externen Prüfer geprüften Schulen berechneten die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer falsch. Die um netto 343 000 Euro zu niedrig angesetzten Schätzungen sowie Buchungsfehler wurden in der endgültigen Jahresrechnung berichtigt.
- In mehreren Fällen hatten das Büro und die Schule Karlsruhe Vorgänge nicht korrekt in den Verbindlichkeits- und Forderungskonten erfasst. In der Schule Karlsruhe wurden Spenden auf dem Verbindlichkeitskonto verbucht, und im Büro enthalten die Verbindlichkeits- und Forderungskonten jeweils sowohl Forderungen als auch Verbindlichkeiten.
- Das Büro und die zwei besuchten Schulen wandten die Methode für die Schätzung der antizipativen Passiva nicht einheitlich an.
- Es lagen keine Nachweise dafür vor, dass das Büro die von einem externen Berater aufgestellte konsolidierte Jahresrechnung einer gründlichen analytischen Überprüfung unterzogen hat.

## **INTERNES KONTROLLSYSTEM**

### ***Personaleinstellung***

18. Das Büro und die Schule Karlsruhe nahmen Ausnahmen von den Anforderungen des umfassenden Auswahlverfahrens für Verwaltungs- und Dienstpersonal zu oft in Anspruch. In

einem Fall enthielt ein im Büro vorliegender Bericht über ein Auswahlverfahren zahlreiche Unstimmigkeiten. In anderen Fällen fehlten die Unterlagen über die Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis von Mitarbeitern aus Drittländern und über die Überprüfung der Qualifikationen der Lehrer.

### ***Beschaffung***

19. Im Büro und in der Schule Karlsruhe waren die vom Hof untersuchten Bewertungsverfahren unklar und wiesen Schwachstellen auf, was sich allerdings nicht auf das abschließende Ranking der Angebote auswirkte. In einem Fall enthielt ein Bewertungsbericht uneinheitliche Noten, in zwei anderen Fällen waren die Bewertungsverfahren unvollständig. Zu einem Beschaffungsverfahren, das wegen dringenden Bedarfs durchgeführt wurde, lag weder eine ursprüngliche Anfrage noch die vorherige Zustimmung des Anweisungsbefugten vor, auch fanden sich keine Hinweise auf Preisverhandlungen.

20. Das Büro hat die interinstitutionellen Rahmenverträge, die es im Namen aller Schulen unterzeichnet hat, nicht angemessen überwacht. Diese Verträge werden von den EU-Organen und vom Büro im Namen der Schulen geschlossen, die sie nach Bedarf in Anspruch nehmen können. Da für die Europäischen Schulen eine Quote für die Gesamtausgaben festgesetzt ist, sollte das Büro überwachen, wie diese Quote von den einzelnen Schulen in Anspruch genommen wird. Beim Büro lagen jedoch weder zur Inanspruchnahme der Verträge durch die einzelnen Schulen noch zur Inanspruchnahme der Mittel Informationen vor.

21. Wie außerhalb des Haushalts geschlossene Verträge zu verwalten sind, ist nicht eindeutig festgelegt, woraus sich Risiken für die Schulen ergeben könnten. In der Schule Alicante unterzeichnete und finanzierte die Elternvereinigung einen Vertrag über Catering-Dienste. Die Schule leistete bei der Beschaffung technische Unterstützung. Sie ist jedoch auch Mitunterzeichner und somit haftbar für einen Vertrag, den sie weder finanziert noch verwaltet. Zudem wurden die Vorschriften der Europäischen Schulen für die Auftragsvergabe nicht befolgt, da die Schule der Auffassung war, dass diese Vorschriften bei außerhalb des Haushaltsplans geschlossenen Verträgen nicht gelten.

## **Jährliche Tätigkeitsberichte**

22. Das Büro gab den Anweisungsbefugten Anleitungen für das Verfassen der Zuverlässigkeitserklärung und für die Geltendmachung von Vorbehalten in ihren Jährlichen Tätigkeitsberichten in Entwurfsform an die Hand<sup>20</sup>. Mit diesen Anleitungen, die ab 2018 verbindlich sind, sollen zudem die derzeit für die Berichterstattung über die Tätigkeiten der Schulen und die Umsetzung der Normen für die interne Kontrolle verwendeten unterschiedlichen Formate vereinheitlicht und standardisiert werden.

## **Zahlungen**

### **Allgemeines**

23. In den Berichten des Hofes zu den Haushaltsjahren 2012, 2013, 2014 und 2015 wurde bemängelt, dass keine automatisierte Verbindung zwischen Rechnungsführungs- und Zahlungssystem bestand. Eine solche Verbindung wurde im Laufe des ersten Halbjahrs 2017 in allen Schulen eingerichtet (siehe auch Ziffer 5). Allerdings kann das mit der Rechnungsführungssoftware verknüpfte elektronische Zahlungssystem nicht so konfiguriert werden, dass nur über die Rechnungsführungssoftware übermittelte Zahlungen akzeptiert werden<sup>21</sup>. Somit ist die automatisierte Verbindung zwar eingerichtet, Zahlungen können jedoch nach wie vor manuell in das elektronische Zahlungssystem eingegeben werden.

24. Zur Begrenzung des Risikos, dass Zahlungen außerhalb des Rechnungsführungssystems geleistet werden, wandten die Schulen ein Gegenzeichnungssystem an, d. h. jede Zahlung setzte die Unterschrift von zwei Bediensteten voraus. Der Generalsekretär legte im Jahr 2013<sup>22</sup> 60 000 Euro als den indikativen Schwellenwert fest, ab dem der Anweisungsbefugte einer der beiden Unterzeichnenden sein musste. Dieser Schwellenwert wurde im Büro und in beiden Schulen bei den geprüften Zahlungen eingehalten. Im Fall von Zahlungen, die unter dem Schwellenwert lagen, wurde der Anweisungsbefugte in der Schule

---

<sup>20</sup> Keine der Schulen machte in ihrem Jährlichen Tätigkeitsbericht 2016 Vorbehalte geltend.

<sup>21</sup> Ziffer 26 Buchstabe f des Berichts zum Haushaltsjahr 2015.

<sup>22</sup> Memorandum 2013-10-M-1-de-1/KK.

Alicante häufiger um Abzeichnung ersucht als in der Schule Karlsruhe. Da Banken bei der Datenspeicherung unterschiedliche Strategien verfolgen, war es zudem nicht immer möglich, sich von der Anwendung des Gegenzeichnungssystems bei allen geprüften Zahlungen zu überzeugen.

### **Stichprobe von Zahlungen**

25. Die meisten Fehler, die in Zahlungsvorgängen beim Büro und in den beiden besuchten Schulen festgestellt wurden, betrafen die Mittelbindung oder den Auftragschein (*Purchase Order*). Beim Büro wurden einige Fälle festgestellt, in denen entweder gar kein Auftragschein (sondern lediglich eine Rechnung) vorlag, oder der Auftragschein nicht gültig war, weil die Unterschrift des Anweisungsbefugten fehlte. In zwei Fällen wurden die Mittelbindungen nach Ausstellung des Auftragscheins vorgenommen. In der Schule Karlsruhe wurde eine Mittelbindung erst vorgenommen, nachdem die Dienstleistung erbracht und die Rechnung eingegangen war. Die prüferische Durchsicht ergab zudem, dass Mittelbindung und Zahlung nicht übereinstimmten.

26. Weitere Schwachstellen betrafen das Kontrollumfeld: Im Büro wurde ein Fall festgestellt, in dem der Anweisungsbefugte die Zahlung seiner eigenen Dienstreisekosten validierte. In der Schule Alicante wurden Ortslehrkräften Überstunden gezahlt, obwohl die Arbeitszeitnachweise mit der Anzahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden von den Direktoren der Grundschule und der Schule nicht abgezeichnet worden waren, obwohl das entsprechende Kontrollverfahren dies vorsieht.

## **SCHLUSSFOLGERUNGEN**

### ***Rechnungslegung***

27. Die Prüfung der Rechnungsführung des Büros und der Schulen Alicante und Karlsruhe ergab erhebliche Mängel bei der Anwendung der periodengerechten Rechnungsführung, insbesondere bei der Berechnung und Buchung von Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer sowie bei der Erfassung von Forderungen und Verbindlichkeiten. Wesentliche Fehler wurden im Zuge der Konsolidierung berichtet.

28. Auf der Grundlage seiner begrenzten prüferischen Durchsicht ermittelte der Hof keine wesentlichen Fehler in den endgültigen Jahresabschlüssen für 2016.

29. Fünf Schulen wurden von einem unabhängigen externen Prüfer geprüft, der ein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgab. Die Analyse dieser Prüfungsberichte und der zugrunde liegenden Arbeitspapiere durch den Hof ergab keine wesentlichen Mängel.

### ***Interne Kontrollsysteme***

30. Die internen Kontrollsysteme der Schulen Alicante und Karlsruhe wiesen wenige Schwachstellen auf, während im internen Kontrollsystem des Büros nach wie vor erhebliche Schwachstellen festzustellen sind. Aus den Prüfungsberichten des unabhängigen externen Prüfers geht ferner hervor, dass die Einstellungs-, Beschaffungs- und Zahlungsverfahren erhebliche Schwachstellen aufwiesen. Der Hof kann daher nicht bestätigen, dass das Finanzmanagement in Übereinstimmung mit dem "allgemeinen Rahmen" durchgeführt wurde.

### **EMPFEHLUNGEN**

31. Der Oberste Rat sollte gemeinsam mit dem Büro und den Schulen unverzüglich handeln, um die folgenden Empfehlungen umzusetzen:

### ***Rechnungslegung***

32. Der Hof wiederholt seine frühere Empfehlung, dass die Schulen für eine eingehende Schulung und effektive Unterstützung all jener Bediensteten sorgen sollten, die an der Aufstellung der Jahresrechnung beteiligt sind, um sicherzustellen, dass diese in der Lage sind, die IPSAS-Anforderungen an die periodengerechte Rechnungsführung und alle rechtlich vorgeschriebenen Fristen zur Vorlage der Jahresrechnungen einzuhalten. Die in Ziffer 17 beschriebenen Mängel sollten außerdem analysiert und die möglichen Auswirkungen auf die Jahresrechnungen 2017 eingedämmt werden.

## ***Interne Kontrollsysteme***

### **Einstellungsverfahren**

33. Die Schulen sollten weniger Gebrauch von Ausnahmeregelungen zum umfassenden Auswahlverfahren für die Einstellung von Verwaltungs- und Dienstpersonal machen und Ausnahmen ordnungsgemäß dokumentieren und begründen.

### **Vergabeverfahren**

34. Der Hof wiederholt seine frühere Empfehlung, dass das Büro den Schulen bei der Planung und Gestaltung von Vergabeverfahren mehr Orientierungshilfe bieten sollte. Die Schulen sollten die Vergabeverfahren insbesondere besser dokumentieren, um Inkohärenzen zu vermeiden. Das Büro sollte den Abschluss und die Inanspruchnahme interinstitutioneller Rahmenverträge überwachen. Die Schulen sollten die für außerhalb des Haushalts geschlossene Verträge geltenden Regeln klarstellen.

### **Zahlungsverfahren**

35. Der Hof wiederholt seine frühere Empfehlung, dass das Büro und die Schulen die Zahlungsverfahren bei allen Arten von Finanzvorgängen strenger anwenden sollten.

Dieser Bericht wurde von Kammer V unter Vorsitz von Herrn Lazaros S. LAZAROU, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 29. November 2017 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof



Klaus-Heiner LEHNE

*Präsident*

Anhang

## Weiterverfolgung der im Bericht zum Haushaltsjahr 2015 enthaltenen Empfehlungen des Hofes

Die folgende Tabelle enthält Informationen zur Weiterverfolgung der im Bericht zum Haushaltsjahr 2015 enthaltenen Empfehlungen des Hofes:

Empfehlungen des Hofes (Ziffer 29 des Berichts über die Jahresrechnung 2015 der Europäischen Schulen)	Europäische Schulen		Büro	Bemerkungen
	Frankfurt	Luxemburg I		
	Umgesetzt ja/nein/n. z./ im Gange	Umgesetzt ja/nein/n. z./ im Gange	Umgesetzt ja/nein/n. z./ im Gange	
<b>Empfehlungen zur Rechnungsführung</b>				
Die Schulen sollten für eine eingehende Schulung und effektive Unterstützung all jener Bediensteten sorgen, die an der Aufstellung der Jahresrechnung beteiligt sind, um sicherzustellen, dass diese in der Lage sind, alle rechtlich vorgeschriebenen Fristen zur Vorlage der Jahresrechnungen einzuhalten. Die oben beschriebenen Mängel sollten außerdem analysiert und die möglichen Auswirkungen auf die Jahresrechnungen 2016 eingedämmt werden.	im Gange			Schulungsmaßnahmen wurden angeboten und sollten weiterhin angeboten werden, damit eine korrekte Anwendung der IPSAS erreicht wird (siehe auch Ziffern 17 und 32).
<b>Empfehlungen zu Personalfragen</b>				
Das Büro und die Schulen sollten die Einstellungsverfahren verbessern (durch Dokumentation sollten Rechtmäßigkeit, Transparenz und Gleichbehandlung sichergestellt werden).	im Gange			Trotz erzielter Fortschritte wird nach wie vor jedes Jahr über Mängel berichtet (siehe auch Ziffern 18 und 33).
<b>Empfehlungen zu Vergabeverfahren</b>				
Der Hof wiederholt seine frühere Empfehlung, dass das Büro den Schulen bei der Planung und Gestaltung von Vergabeverfahren mehr Orientierungshilfe bieten sollte. Das Büro und die Schulen sollten die	im Gange			Bei der Prüfung zum Haushaltsjahr 2016 wurden ähnliche Mängel wie in den vergangenen Jahren festgestellt. Im Jahr 2016 wurde im Büro ein neues



<p>Haushaltsordnung und deren Durchführungsbestimmungen strikt befolgen, Auswahl- und Zuschlagskriterien vereinfachen und die Dokumentation der Vergabeverfahren verbessern, sodass Transparenz und Gleichbehandlung sichergestellt sind.</p>		<p>Referat für Beschaffungen eingerichtet (siehe auch Ziffern 19-21 und 34).</p>
<p><b>Empfehlung zum Zahlungskontrollsystem</b></p>		
<p>Das Büro sollte die Einhaltung der Aufgabentrennung bei Zahlungsverfahren und die Einführung einer wirksamen Verbindung zwischen dem neuen Rechnungsführungssystem und dem Zahlungssystem in jeder einzelnen Schule sicherstellen. Außerdem sollten die durchgeführten Ex-ante-Kontrollen strikt den Anforderungen des "allgemeinen Rahmens" entsprechen.</p>	<p>im Gange</p>	<p>Die Verbindung zwischen der Rechnungsführungssoftware und dem Zahlungssystem wurde für alle Schulen eingerichtet (siehe auch Ziffer 23).</p>



2017-10-D-55-DE-1

## **STELLUNGNAHMEN DER EUROPÄISCHEN SCHULEN ZU DEN EMPFEHLUNGEN DES RECHNUNGSHOFES IM RAHMEN SEINES JAHRESBERICHTS ZUM HAUSHALTSJAHR 2016**

---

### **Rechnungsführung**

Die Europäischen Schulen haben den Rechnungsführern aller Schulen ausführliche Schulungen in Bezug auf den Rechnungsabschluss 2016 angeboten, in denen besonderer Nachdruck auf die gängigsten im Jahresabschluss 2015 ermittelten Fehler gelegt wurde. Es wurde darüber hinaus eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für den Jahresabschluss verteilt. Vorgenannte Schulungen werden in Zukunft fortgesetzt und werden den wechselnden Anforderungen angepasst, um Fehlern in den Abschlüssen der Schulen vorzubeugen. In diesem Zusammenhang stellen die Anmerkungen des Rechnungshofes und des externen Auditors äußerst wertvolles Feedback im Hinblick auf eine weitere Qualitätsverbesserung der Abschlüsse dar.

Die Europäischen Schulen stellen fest, dass die Anzahl Fehler und ihre Wesentlichkeit im Abschlussverfahren 2016 deutlich geringer ausfallen als 2015, dem ersten Umsetzungsjahr. Darüber hinaus ist es der Mehrheit der Schulen gelungen, ihre Jahresabschlüsse den jeweiligen Verwaltungsräten innerhalb der in der Haushaltsordnung festgelegten Frist vom 31. März (Absatz 15) vorzulegen.

Das BGS hat seinen Jahresabschluss allerdings erst im Mai 2017 vorgelegt. Nach dem Umzug in die neuen Gebäude 2016 und in Ermangelung einer Aktualisierung des Bestandsverzeichnisses seit Anfang 2014 wurde der Beschluss gefasst, das Bestandsverzeichnis des BGS vollständig neu aufzulegen. Der späte Abschluss dieses Projekts erklärt die späte Fertigstellung des Jahresabschlusses des BGS.

Der konsolidierte Abschluss wurde ebenfalls innerhalb der gesetzlichen Frist vom 1. Juni abgeschlossen und übermittelt und somit wurde eine der Hauptanmerkungen des Rechnungshofes in seinem Bericht 2015 Rechnung getragen.

Schließlich heben die Europäischen Schulen hervor, dass im Rahmen der vom unabhängigen externen Auditor an fünf großen Schulen (Brüssel I, Brüssel II, Brüssel III, Brüssel IV und München) durchgeführten Audits ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für ihre Rechnungslegungen erteilt wurde. Auf Grundlage

vorgenannter Berichte und seiner eigenen Arbeit und nach Überprüfung der korrekten Umsetzung aller vom externen Auditor und vom Rechnungshof vorgeschlagenen Korrekturen kam der Rechnungshof zum dem Schluss, dass er keine wesentlichen Fehler in den Jahresabschlüssen 2016 gefunden hat.

## **Interne Kontrollsysteme**

### **Personaleinstellungen**

Die Europäischen Schulen nehmen die Empfehlung des Rechnungshofes zur Kenntnis und vertreten die Meinung, dass die Einführung von neuen Einstellungsleitlinien, die im Herbst 2015 eingeführt wurden, eine positive Auswirkung auf die Qualität der Einstellungsverfahren hat. Die Europäischen Schulen heben hervor, dass die vom Rechnungshof angesprochenen Ausnahmen mit Artikel 5.5 der Dienstordnung für das Verwaltungs- und Hilfspersonal (AAS-Regulations) übereinstimmen. Das BGS und die Schulen werden jedoch sicherstellen, dass diese Ausnahmen ordnungsgemäß belegt und begründet werden.

### **Auftragsvergabe**

Die Europäischen Schulen nehmen die Empfehlung des Rechnungshofes zur Kenntnis und bekräftigen ihre Bemühungen, Widersprüche und Fehler zu verringern.

Das BGS möchte hervorheben, dass seit der Einrichtung einer Beschaffungszelle Mitte 2016 und des Beschaffungsnetzwerkes Ende 2016 ein bedeutender Fortschritt erzielt wurde. Die Anmerkungen des Rechnungshofes beziehen sich hauptsächlich auf Auftragsvergaben, die vor der Einführung dieser beiden Gremien abgeschlossen waren.

Im Anschluss an die am 5. September erfolgte Verabschiedung der Haushaltsordnung, in der eine vollständige Abstimmung auf die Vorschriften der Kommission für die öffentliche Auftragsvergabe festgelegt ist, führt die Beschaffungszelle eine vollständige Überarbeitung der Dokumente durch, die von den Schulen für die verschiedenen Verfahren verwendet werden sollen. Darüber hinaus wird den Schulen eine spezifische Schulung in diesem Bereich im Rahmen der Sitzungen des Beschaffungsnetzwerkes angeboten. Die neuen Verfahren und Dokumente werden über eine spezifische Shared-Point-Website, die allen Nutzern zugänglich ist, bereitgestellt. Ziel ist es, das Projekt bis zum Datum des Inkrafttretens der neuen Haushaltsordnung am 1. Januar 2018 abzuschließen. Darüber hinaus wird die vollständige Angleichung und die unmittelbare Anwendbarkeit den Schulen die Möglichkeit bieten, das Helpdesk der Kommission und die damit verbundenen Dienstleistungen für die korrekte Auslegung und Anwendung der einschlägigen Vorschriften für Vergabeverfahren zu nutzen.

In Bezug auf interinstitutionelle Rahmenverträge wurde ein neues zentralisiertes System für ihren Abschluss und ihre Umsetzung durch die einzelnen Schulen

einschließlich Kontingentverwaltung eingerichtet und dem Beschaffungsnetzwerk am 17. Oktober 2017 mitgeteilt. Ein Memorandum über Rahmenverträge werden allen Schulen im Laufe des Monats November 2017 übermittelt.

Schließlich wird in Bezug auf die außerbudgetäre Aktivität ein Beratungsauftrag vom internen Auditdienst der Europäischen Kommission (IAD) ab November 2017 über die „Verwaltung der extrabudgetären Konten an den Europäischen Schulen“ ausgeführt. Auf Grundlage der Ergebnisse aus vorgenanntem Auftrag möchte das BGS, Leitlinien zu dieser Materie erstellen und dabei den Aspekt der Auftragsvergabe einbeziehen.

## **Zahlungen**

Die Europäischen Schulen nehmen die Anmerkung des Rechnungshofes in Bezug auf die Zahlungen zur Kenntnis und möchten insbesondere die erfolgreiche Einführung einer automatischen Verknüpfung zwischen der Rechnungsführungs- und der Banksystemsoftware für alle Schulen hervorheben.

In Bezug auf die Zahlungen möchte das BGS die Verbesserungen im Vergleich zu den Vorjahren hervorheben und seinen Willen bekräftigen, die Anstrengungen zur Fehlerminimierung weiterzuführen. In diesem Zusammenhang wurden Schulungen für die Anweisungsbefugten, ihre Stellvertreter und die Rechnungsprüfer im Laufe der Jahre 2016 und 2017 veranstaltet, in denen sämtliche wichtigen Transaktionen und die wichtigsten Kontrollmittel behandelt wurden.

Schließlich wurde ein neues Projekt gestartet, bei dem die Profile aller Haushaltsakteure der entsprechenden Workflows überarbeitet werden und in der SAP-Rechnungsführungssoftware angepasst werden, um die Trennung der Aufgaben entsprechend den Vorschriften und Grundsätze in SAP einschließlich der Zentralisierung der Funktionen des Anweisungsbefugten und des Rechnungsführers vollständig umzusetzen.

**Giancarlo MARCHEGGIANO**  
**Generalsekretär**